



MULTIRISIKO-FERIENVERSICHERUNG “ADAR+”

EINIGE RATSCHLÄGE

- ❑ Bevor Sie sich in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes begeben, sollten Sie sich die Europäische Krankenversicherungskarte beschaffen, die Sie bei der für Sie zuständigen örtlichen Krankenkasse erhalten, um im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls eine direkte Übernahme Ihrer ärztlichen Behandlungskosten nutzen zu können.
- ❑ Falls Sie ins Ausland reisen und in medikamentöser Behandlung sind, vergessen Sie nicht, Ihre Medikamente mit zu nehmen und diese in Ihrem Handgepäck zu verstauen, um eine Unterbrechung der Behandlung im Falle von Verspätungen oder bei Gepäckverlust zu vermeiden.
- ❑ Falls Sie eine mit Risiken verbundene physische oder motorische Aktivität ausüben oder sich im Rahmen Ihrer Reise in eine isolierte Gegend begeben, raten wir Ihnen, sich vor Ihrer Reise darüber zu vergewissern, dass ein Rettungsdienst durch die zuständigen Behörden des betroffenen Landes existiert, um einen eventuellen Notfall abwickeln zu können.
- ❑ Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Schlüssel, kann es wichtig sein, die Nummern dieser Schlüssel zu kennen. Notieren Sie sich diese Bezeichnungen daher als Vorsichtsmaßnahme.
- ❑ Das Gleiche gilt für den Verlust oder den Diebstahl Ihrer Ausweispapiere oder Zahlungsmittel. Es ist einfacher, diese Dokumente neu ausstellen zu lassen, wenn Sie sich zuvor die Mühe gemacht haben, diese zu kopieren. Sie sollten sich die Nummern Ihres Reisepasses, Ausweises und Kreditkarte notieren und getrennt aufbewahren.
- ❑ Falls Sie schwer krank oder verletzt sein sollten, kontaktieren Sie uns so schnell wie möglich, nachdem Sie den Rettungsdienst (Notfalldienst, Feuerwehr, usw.) benachrichtigt haben, für den wir keinen Ersatz bilden.
- ❑ **ACHTUNG**
Bestimmte Pathologien können über die Vertragsbedingungen hinausgehen. Wir empfehlen Ihnen daher, vorliegende Allgemeine Bestimmungen aufmerksam durchzulesen.

I. ALLGEMEINES

Die Präsentation des vorliegenden Vertrags gemäß Artikel L 511-1 I und R 511-1, Absatz 1 des frz. Gesetzbuches über das Versicherungswesen (*Code des Assurances*) wird vom Cabinet ALBINET durchgeführt.

Dieser Vertrag enthält, wie jeder andere Versicherungs- und Assistenzvertrag auch, Sie und uns betreffende Ansprüche und aber auch Obliegenheiten. Der Vertrag unterliegt dem Gesetzbuch über das Versicherungswesen (*Code des Assurances*). Diese Rechte und Obliegenheiten werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

1) DEFINITIONEN

Im Sinne des vorliegenden Vertrags, versteht man unter:

UNFALL (SCHWERER)

En plötzliches, unvorhergesehenes und vom Opfer nicht beabsichtigtes Ereignis an einer natürlichen Person, das aus der plötzlichen Aktion einer externen Ursache herrührt und dem Opfer jegliche Bewegung aus eigenen Mitteln untersagt.

ANNULLIERUNG

Der schlichte und einfache Wegfall der von Ihnen reservierten Reise, aufgrund von Motiven und Umständen, die zum Einsatz unserer Versicherungsleistung führen, und die unter dem Titel ANNULLIERUNGSKOSTEN aufgelistet sind.

Wenn der Mietvertrag mehrere Familien vorsieht, so ist jede von ihnen einzeln versichert; der Mietvertrag wird nicht annulliert, und in diesem Fall bezieht sich die Versicherungsentschädigung auf den arithmetischen Anteil der betroffenen Familie. Es obliegt dem Unterzeichner des Mietvertrages, dem Vermittler die Namen der Wohnungsmithaber zu nennen.

VERSICHERER / ASSISTEUR

Im vorliegenden Vertrag wird die Firma EUROP ASSITANCE durch den Begriff „wir“ ersetzt.

Die im vorliegenden Vertrag definierten Leistungen werden von EUROP ASSISTANCE garantiert und eingesetzt.

FRANZÖSISCHES GESETZBUCH ÜBER DAS VERSICHERUNGSWESEN (*CODE DES ASSURANCES FRANCAIS*)

Die gesamten französischen Gesetze und Vorschriften, die die Beziehungen zwischen Versicherern und Versicherten regeln.

VERMITTLER

Im vorliegenden Vertrag werden als Vermittler angesehen: Immobilienagenturen, Reiseagenturen, Tours Operators und Internetsites, die Vermietungen von kurzer Dauer anbieten.

FRANZÖSISCHE ÜBERSEEDEPARTEMENTS

Unter „Überseedepartements“ versteht man Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und La Réunion.

ANWENDBARES RECHT

Es gilt exklusiv Französisches Recht.

AUSLAND

Unter „Ausland“ versteht man die ganze Welt, mit Ausnahme Ihres Herkunftslandes und der ausgenommenen Länder.

FRANKREICH

Unter „Frankreich“ versteht man Metropolitan-Frankreich und das Fürstentum Monaco.

SELBSTBETEILIGUNG

Teil der Entschädigung, die zu Ihren Lasten geht.

KRANKHEIT

Eine von einem Doktor der Medizin in gehöriger Form festgestellte Verschlechterung der Gesundheit, die ärztliche Pflege verlangt und sich durch einen plötzlichen und unvorhersehbaren Charakter auszeichnet.

SCHWERE KRANKHEIT

Eine von einem Doktor der Medizin in gehöriger Form festgestellte Verschlechterung der Gesundheit, die das Verlassen des Wohnsitzes streng untersagt und die ärztliche Pflege sowie das absolute Einstellen jeglicher beruflichen Aktivität verlangt.

HERKUNFTSLAND

Unter Herkunftsland versteht man das Land, in dem der Vertragsnehmer seinen Wohnsitz hat.

VERTRAGSNEHMER / VERSICHERTE

Folgende Personen werden im vorliegenden Vertrag als Versicherte angesehen und nachstehend mit dem Begriff „Sie“ bezeichnet.

Jeder Mieter, natürliche oder juristische Person, französischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit, der über einen Vermittler (siehe oben stehende Definition) eine möblierte Unterkunft für eine kurze Dauer mietet.

Es gelten als Versicherte:

- Der Vertragsnehmer, sein rechtlicher oder tatsächlicher Ehegatte/Ehegattin (einschließlich offensichtlicher Lebenspartner oder durch einen zivilen Lebenspartnerschaftsvertrag verbundene Partner) oder jede andere auf dem Anmeldeformular des vorliegenden Vertrags eingetragene Person, die Nutzungsrecht der genannten Wohnung besitzt.
- Seine Vorfahren oder Nachkommen bzw. diejenigen seines Partners oder der auf dem Anmeldeformular des vorliegenden Vertrags bestimmten Person und die Nutzungsrecht der genannten Vermietung besitzt.
- Seine Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter;
- Sein beruflicher Vertreter, unter Vorbehalt, dass dessen Name bei der Registrierung zum Aufenthalt genannt worden ist;
- Die Person, die während des Aufenthalts damit beauftragt ist:
 - auf die minderjährigen Kinder des Vertragnehmers aufzupassen, unter Vorbehalt, dass ihr Name bei der Reservierung des Aufenthalts genannt worden ist;
 - auf eine behinderte Person aufzupassen, unter Vorbehalt, dass diese unter demselben Dach wie der Vertragsnehmer lebt, er ihr rechtlicher Vormund ist und ihr Name bei der Registrierung für den Aufenthalt genannt worden ist.

SCHADENSFALL

Ereignis, das sich durch seinen Zufallscharakter auszeichnet und das zum Einsatz der Versicherungsleistung des vorliegenden Vertrages führt.

VERSICHERER

Cabinet ALBINET, Maklergesellschaft für Versicherungen, unter der Handelsbezeichnung ADAR +, SA (AG) mit einem Firmenkapital von 200 000 Euro – Handelsregister Paris B 582 136 289, zu Gunsten ihrer Kunden, die vorliegenden Vertrag unterzeichnet haben.

2) WELCHES IST DER GEOGRAFISCHE DECKUNGSBEREICH DES VERTRAGS?

Versicherungs- und Assistenzleistungen: Die Versicherungsleistungen gelten in der ganzen Welt. **Ausgenommen sind Länder mit Bürgerkrieg oder die Krieg mit dem Ausland führen, Länder mit offenkundiger politischer Instabilität, Repressalien, Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und Warenverkehr, und dies aus welchem Grund auch immer, vor allem sanitäre, sicherheitsbezogene und meteorologische Gründe, Länder mit Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder Kernspaltung.**

3) WELCHES IST DIE DAUER IHRES VERTRAGS?

Die Gültigkeitsdauer sämtlicher Versicherungsleistungen entspricht den Aufenthaltsdaten, die auf der vom Eigentümer ausgestellten Rechnung angegeben sind und beträgt maximal **90 aufeinander folgende Tage**, mit Ausnahme:

- die Versicherungsleistung „Annullierung“, die am Tag Ihrer Vertragsunterzeichnung in Kraft tritt und an dem Tag ausläuft, an dem Sie Ihre Hinreise antreten,
- die Assistenz-Leistung „Reise-Informationen“, die am Tag Ihrer Vertragsunterzeichnung in Kraft tritt, damit Sie sie vor dem Tag des Beginns Ihrer Reise nutzen können, und die an dem Tag ausläuft, an dem Sie Ihre Rückreise antreten,
- die Versicherungsleistung „Nichtkonformität des Mietgegenstandes“, die am Tag Ihrer Vertragsunterzeichnung in Kraft tritt und an dem Tag endet, der der Übernahme des Mietgegenstandes folgt,
- die Versicherungsleistung „Direkter Geldverlust aufgrund unredlicher oder betrügerischer Handlungen“, die am Tag der Vertragsunterzeichnung in Kraft tritt und frühestens am Tag der Entdeckung des Betrugs vor Beginn des Aufenthalts und spätestens am Tag der Übernahme des Mietgegenstandes endet.

4) WAS MÜSSEN SIE MIT IHREN TRANSPORTSCHEINEN MACHEN?

Bei einem im Rahmen der Vertragsklauseln organisierten und übernommenen Transport, verpflichten Sie sich dazu, uns entweder das Recht zur Benutzung Ihres (Ihrer) Transportscheine(s) vorzubehalten oder uns die Beträge zurückzuerstatten, die Sie als Rückzahlung von der Stelle erhalten, die Ihren (Ihre) Transportschein(e) ausgestellt hat.

5) WIE WERDEN UNSERE SERVICELEISTUNGEN BENUTZT?

5.1 Sie benötigen eine Assistenz-Leistung:

Im Notfall muss unbedingt der Rettungsdienst für alle Probleme kontaktiert werden, die in seinen Kompetenzbereich fallen.

Um uns ein Eingreifen zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Anruf vorzubereiten.

Wir benötigen von Ihnen folgende Informationen:

- Ihre(n) Namen und Vornamen,
- der genaue Ort, an dem Sie sich befinden, die Adresse und Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind,
- Ihre Vertragsnummer.

Sie müssen:

- uns umgehend unter folgender Telefonnummer anrufen: **+33 1 41 85 85 85**,
Fax: +33 1 41 85 85 71
- unser vorangehendes Einverständnis einholen, bevor Sie irgendeine Initiative ergreifen oder Ausgabe tätigen,
- sich an die von uns erteilten Lösungen halten,
- uns alle Elemente in Zusammenhang mit dem Vertrag liefern,
- uns alle Original-Nachweise für die Ausgaben vorlegen, deren Rückzahlung Sie beantragen.

Wir behalten uns das Recht vor, alle notwendigen Nachweise (Sterbeurkunde, Wohnsitznachweis, Bescheinigung einer eheähnlichen Gemeinschaft, Rechnungsbeleg, usw.) in Zusammenhang mit allen Assistenz-Anträgen zu verlangen.

Wir greifen unter der ausdrücklichen Bedingung ein, dass es sich bei dem Ereignis, für die wir die jeweilige Leistung erbringen, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung sowie zum Zeitpunkt des Antretens der Reise, um ein ungewisses Ereignis handelt.

Es wird kein Ereignis garantiert, das seinen Ursprung in einer bereits existierenden, diagnostizierten und/oder behandelten Krankheit und/oder Verletzung hat und das Gegenstand einer kontinuierlichen Hospitalisierung, eines Aufenthalts im Tages-Krankenhaus oder einer ambulanten Hospitalisierung in den sechs Monaten gewesen ist, die dem Assistenz-Antrag vorausgehen, unabhängig davon, ob es sich um den Ausbruch oder eine Verschlechterung des besagten Zustands handelt.

5.2 Sie wollen einen im Rahmen der Versicherungsleistung garantierten Schaden melden:

Weiter müssen (nach Bestätigung Ihrer Vermietungsagentur) an ADAR PLUS sämtliche wichtigen Unterlagen zur Erstellung Ihrer Akte gesendet werden: Ärztliche Bescheinigung, Krankenhausaufenthaltsbescheinigung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Kündigung etc.. **Adresse: ADAR PLUS C/O Cab. ALBINET – S.A.V. 5, cité de Tréville – 75009 PARIS - Fax: +33 (1) 48 01 84 83 - mail: claim@cabinetalbinet.fr** Vergessen Sie folgende Angaben nicht: Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer, den Namen Ihrer Vermietungsagentur, Ihre Bezugsnummer der Mietwohnung, die Daten von Beginn und Ende Ihres Aufenthalts.

5.3 Falsche Erklärungen

Falls sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Meinung diesbezüglich beeinträchtigen:

- jede Verschweigung oder bewusst falsch gemachte Erklärung Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrags. Die gezahlten Prämien werden von uns einbehalten und wir haben das Recht, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen,
- jegliche Unterlassung oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, deren Böswilligkeit nicht herausgestellt ist, führt zur Vertragsauflösung 10 Tage nach einer Ihnen per Einschreiben adressierten Benachrichtigung und/oder zur Reduzierung der Entschädigungen gemäß des Gesetzbuchs über das Versicherungswesen (*Code des Assurances*), Artikel L 113.9.

6) WAS SIND DIE EINSCHRÄNKUNGEN IM FALL HÖHERER GEWALT ODER ANDEREN ÄHNLICHEN EREIGNISSEN?

Wir können in keinem Fall die zuständigen lokalen Einrichtungen in einem Notfall ersetzen.

Wir können nicht für Unterlassungen bei der Ausführung von Leistungen verantwortlich gemacht, die auf Fälle höherer Gewalt oder Ereignisse folgender Art zurückzuführen sind: **Bürgerkriege oder Kriege mit dem Ausland, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, Terroranschläge, Repressalien, Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und Warenverkehr, und dies aus welchem Grund auch immer, vor allem sanitäre, sicherheitsbezogene und meteorologische Gründe, Einschränkung oder Verbot von Luftverkehr, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung, noch für Verzögerungen bei der Ausführung von Leistungen in Zusammenhang mit diesen selben Ursachen.**

Wir können nicht für Unterlassungen bei der Ausführung von Leistungen verantwortlich gemacht werden im Zusammenhang mit Verspätungen und/oder der Unmöglichkeit, administrative Dokumente zu erhalten, wie zum Beispiel Einreise- und Ausreisevisums, Reisepass, usw., die für Ihren Transport innerhalb oder außerhalb des Landes, in dem Sie sich befinden, notwendig sind, oder für Ihre Einreise in das von unseren Ärzten für Ihre Hospitalisierung empfohlene Land, noch für Verzögerungen bei der Ausführung von Leistungen in Zusammenhang mit diesen selben Ursachen.

7) WELCHES SIND DIE FÜR ALLE RISIKEN GEMEINSAMEN AUSNAHMEN?

Wir können nicht eingreifen, wenn Ihre Leistungsschutz-Anträge auf folgendes zurückzuführen sind:

- **Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Ausland, Aufstände, Volksbewegungen, Terroranschläge,**
- **Ihre freiwillige Teilnahme an Aufständen oder Streiks, Raufereien oder Tötlichkeiten,**
- **Kernspaltung oder jede andere aus einer Energiequelle herrührende Strahleleinwirkung mit radioaktivem Charakter,**
- **Einnahme von Medikamenten, Drogen, Rauschgiften und anderen gleichgestellten nicht ärztlich verschriebenen Produkten, sowie Alkoholmissbrauch,**
- **jede absichtliche Handlung Ihrerseits, die zum Einsatz der Versicherungsleistung führen kann.**

8) WIE WERDEN VON DER VERSICHERUNGSLEISTUNG GARANTIERTE SACHSCHÄDEN BEGUTACHTET?

Wenn die Schäden nicht aus freier Hand eingeschätzt werden können, werden sie anhand einer gemeinschaftlichen Inspektion begutachtet, unter Vorbehalt unserer gegenseitigen Rechte.

Jeder von uns wählt seinen eigenen Sachverständigen. Falls diese Sachverständigen sich nicht untereinander einigen können, ziehen sie einen dritten Sachverständigen hinzu, um gemeinsam und unter Wahrung der Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Falls einer von uns keinen Sachverständigen ernannt oder falls die beiden Sachverständigen sich nicht hinsichtlich der Wahl eines dritten Sachverständigen einigen können, wird dieser vom Vorsitzenden des Amtsgerichts (*Tribunal de Grande Instance*) oder einer anderen Rechtsbehörde mit gleichgestelltem Niveau des Ortes ernannt, in dem der Schaden stattgefunden hat. Diese Ernennung geschieht auf einfache Anfrage, die mindestens von einem von uns unterzeichnet sein muss. Derjenige, der nicht unterzeichnet hat, wird per Einschreiben zur Begutachtung vorgeladen.

Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Sachverständigen und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des dritten Sachverständigen.

9) RECHTSÜBERTRAGUNG

Nach der Kostenausgabe im Rahmen unserer Garantien für Assistenz- und/oder Versicherungsleistungen, gehen die Rechte und Aktionen, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortliche Dritte haben können, gemäß Artikel L.12212 des Gesetzbuchs für das Versicherungswesen (*Code des Assurances*), auf uns über.

Die Rechtsübertragung beschränkt sich auf die Höhe des Betrags, den wir im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Vertrags gezahlt haben.

10) VERSICHERUNGSLEISTUNGEN: INNERHALB WELCHER ZEITRÄUME WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Was die Versicherungsleistungen angeht, so findet die Zahlung innerhalb von fünfzehn Tagen ab dem zwischen uns gefundenen Einverständnis oder ab der vollziehbaren Gerichtsentscheidung statt.

11) WELCHES SIND DIE VERJÄHRUNGSFRISTEN?

Gemäß Artikel L114-1 und L114-2 des Gesetzbuchs für das Versicherungswesen (*Code des Assurances*) sind jegliche Aktionen, die von dem vorliegenden Abkommen herleiten, nach einem Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des die Ursache darstellenden Ereignisses verjährt.

DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Versicherungsleistungen	Maximale Leistungsbeträge
<input checked="" type="checkbox"/> ANNULLIERUNG DES AUFENTHALTS - Krankheit, Unfall oder Tod (einschließlich Rückfall vorangehender Krankheiten und Komplikation bei Schwangerschaft) - Sachschäden am Wohnsitz oder in professionellen Räumlichkeiten) - Konjunkturbedingte Entlassung des Versicherten oder seines Ehepartners - Annullierung des begleitenden Leistungsempfänger	Anzahlung + ausstehender Restbetrag, mit einem Höchstbetrag von bis zu 15 000 euros
<input checked="" type="checkbox"/> UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES - Rückzahlung der nicht benutzten terrestrischen Leistungen im Falle einer medizinischen Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr	Noch nicht fällige Miete, mit einem Höchstbetrag von bis zu 15 000 euros
<input checked="" type="checkbox"/> REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - Körper- und Sachschäden aufgrund von Bränden, Explosion, Wasserschäden - Schäden an beweglichen und unbeweglichen Gütern, die dem Eigentümer des Mietgegenstandes gehören	Bis zu 1 525 000 Euro Bis zu 2 500 Euro, mit einer Selbstbeteiligung von 75 €
<input checked="" type="checkbox"/> RÜCKFÜHRUNG VON PERSONEN IM FALLE VON KRANKHEIT ODER VERLETZUNG WÄHREND EINER REISE Rückführung Rückkehr der Familienmitglieder + 1 versicherten Begleitperson Präsenz bei Hospitalisierung (H/R+ Hotel 7 Übernachtungen) Begleitung der Kinder Vorschuss für Hospitalisierung im Ausland und verbleibende zu Lasten des Versicherten gehende ärztliche Kosten Zahnärztliche Kosten im Notfall Selbstbeteiligung Aufenthaltsverlängerung (4 Übernachtungen) Ersatz-Chauffeur Vorzeitige Rückkehr im Falle der Hospitalisierung eines Familienmitgliedes	Tatsächlich entstandene Kosten (1) (2) 80 €/ Übernachtung Hin-/Rückfahrt-Ticket Pro Person und pro Versicherungszeitraum: 30 500 € 160 € 30 € 80 € / Übernachtung (1) (2)
<input checked="" type="checkbox"/> ASSISTENZ BEI TODESFALL Kosten für die Überführung des Leichnams bei Todesfall Sarg- oder Urnekosten Rückkehr der Familienmitglieder + 1 Begleitperson Vorzeitige Rückkehr bei Tod eines Familienmitgliedes Todesfall-Formalitäten (H/R + 2 Übernachtungen)	Tatsächlich entstandene Kosten 1500 € (1) (2) (1) (2) 80 € / Übernachtung
<input checked="" type="checkbox"/> REISE-ASSISTENZLEISTUNG Vorschuss der Strafkautions Vorschuss und Übernahme der Rechtsanwaltskosten Rückkehr im Falle eines Schadens am Wohnsitz Übermittlung dringender Nachrichten Versand von Medikamenten Assistenz für Fluginformationen und bei Verlust oder Zerstörung von Papieren Kreditvorschuss Reise-Informationen Such- und Rettungskosten Rettungskosten auf markierter skipiste	15 300 € 1 525 € (1) (2) 1 500 € 1 525 € Tatsächlich entstandene Kosten
<input checked="" type="checkbox"/> Nicht-Konformität des Mietgegenstandes Weigerung zur Übernahme durch den Mieter, aufgrund einer Nicht-Konformität des Mietgegenstandes Am Ort der Vermietung getätigte Hotelkosten	Vom Eigentümer einbehaltene Summen Bis zu 75€ pro Person und mit Beschränkung auf eine Übernachtung
<input checked="" type="checkbox"/> Garantie für Geldverluste, die von unehrlichen oder betrügerischen Handlungen herleiten Auf betrügerische Art durchgeführte Vermietung Am Ort der Vermietung getätigte Hotelkosten	Erstattung aller vom betrogenen Mieter gezahlten und vom Eigentümer einbehaltenen Summen Bis zu 75€ pro Person und mit Beschränkung auf eine Übernachtung

Dauer der Assistenz-Leistungen mit Einschränkung auf die 3 folgenden Monate

(1) im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Economic Class (2) Taxikosten bei Abfahrt und Ankunft

III. BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

VEREINBARUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die ADAR + Versicherungsleistungen erhalten durch die begleitende Unterschrift oder innerhalb eines maximalen Zeitraums von 10 Tagen des Mietvertrags von kurzer Dauer und die Zahlung des ADAR + Beitrags Gültigkeit, wobei der im Mietvertrag angegebene Mietbetrag als Entschädigungsgrundlage dient. Zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Transport, können hiervon betroffen sein, unter der Voraussetzung, dass sie mit der Reservierung der Vermietung verbunden sind und die Prämie diese Dienstleistungen ebenfalls einschließt.

Wenn der Mietvertrag mehrere Familien vorsieht, so ist jede von ihnen einzeln versichert; der Mietvertrag wird nicht annulliert und in diesem Fall bezieht sich die Entschädigung auf den arithmetischen Teil der betroffenen Familie. Es obliegt dem Unterzeichner des Mietvertrags, der Agentur die Namen der Wohnungsmiteigentümer zu nennen.

ANNULLIERUNG

1) VERSICHERUNGSLEISTUNG

Der Versicherer garantiert dem Versicherten die Rückzahlung der als Vorauszahlung oder Anzahlung gezahlten Summen sowie des geschuldeten Restbetrags im Falle einer Annullierung des Aufenthalts aus folgenden Gründen und bis zu einem Betrag von Capital pro Schaden, unabhängig von der Anzahl der Leistungsempfänger.

IN WELCHEN FÄLLEN GREIFEN WIR EIN?

Wir greifen aus nachstehend aufgelisteten Gründen und Umständen, und mit Ausnahme aller anderen, ein:

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TODESFALL (einschließlich bei Verschlechterung vorangehender Krankheiten und Folgeerscheinungen eines vorangehenden Unfalls) des Versicherten.

AUF EINER SCHWANGERSCHAFT BERUHENDEN KOMPLIKATIONEN vor dem 7. Monat

| Die eine absolute Einstellung jeglicher professionellen Aktivität verlangen.

GEGENINDIKATION BEI IMPFUNG

KONJUNKTURBEDINGTE KÜNDIGUNG

- Sie selber betreffend,
 - Ihren Ehepartner betreffend,
- Die Entscheidung darf zum Zeitpunkt der Reservierung Ihrer Reise oder der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags nicht bekannt sein.

GERICHTSVORLADUNG, LEDIGLICH IN FOLGENDEN FÄLLEN:

- Geschworener im Rahmen eines Schwurgerichts,
 - Prozedur zur Adoption eines Kindes,
 - Ernennung als Sachverständiger.
- Das Datum der Vorladung muss in den Zeitraum Ihrer Reise fallen.

VORLADUNG ZU EINER NACHPRÜFUNG,

| Aufgrund eines zum Zeitpunkt der Reservierung der Reise nicht bekanntem Nichtbestehens einer Prüfung (nur für Hochschuleinrichtungen), die besagte Prüfung muss in den Zeitpunkt Ihrer Reise fallen.

ZERSTÖRUNG IHRER PROFESSIONELLEN UND/ODER PRIVATEN RÄUMLICHKEITEN

| Zu über 50 % aufgrund eines Brandes, Explosion, Wasserschadens.

DIEBSTAHL IN IHREN PROFESSIONELLEN ODER PRIVATEN RÄUMLICHKEITEN

| Der Diebstahl muss ein solches Ausmaß haben, dass Ihre Anwesenheit notwendig ist, und er muss in den 48 Stunden vor Ihrer Abreise stattgefunden haben.

ZUWEISUNG EINER ARBEITSSTELLE DURCH DAS ARBEITSAMT ODER EINES PRAKTIKUMS DURCH DAS ARBEITSAMT

| Mit Beginn vor oder während Ihrer Reise.

VERSETZUNG ODER ÄNDERUNG DER DATEN DES BEZAHLTEN URLAUBS DURCH DEN ARBEITGEBER

| (Mit einer zu Ihren Lasten gehenden Selbstbeteiligung von 20 %), der vor der Buchung der Reise zugestanden worden, **mit Ausnahme folgender sozio-professioneller Kategorien: Unternehmensleiter, Freiberufler, Handwerker und Zeitarbeiter im Film- und Theaterbereich (*intermittents du spectacle*).**

VISUMVERWEIGERUNG DURCH DIE BEHÖRDEN DES LANDES

| Es darf kein Antrag zuvor gestellt und von diesen Behörden für ein- und dasselbe Land abgewiesen worden sein. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis wird hierzu verlangt.

DIEBSTAHL VON AUSWEIS, REISEPASS

| Am Tag der Abfahrt, falls diese Dokumente für Ihre Reise unabdingbar sind.

ATTENTAT

| Der Versicherungsschutz ist dann erworben, wenn innerhalb der 48 Stunden, die dem Beginn des Aufenthalts vorangehen, ein Attentat in einem Umkreis von 100 Kilometern des Ferienortes geschieht.

VERHINDERUNG, SICH AN DIE ÖRTLICHKEITEN ZU BEGEBEN, MIT ENTSPRECHENDER BESCHEINIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

| Verhinderung, sich per Straßen- oder Schienenweg am Tag, der zur Übernahme des Mietgegenstandes vorgesehen ist, an den Ort der Mietwohnung zu begeben, sowie innerhalb der achtundvierzig folgenden Stunden, aufgrund von Straßensperren oder Streiks, die jeglichen Verkehr unmöglich machen. Eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde des Ferienortes ist hierzu notwendig.

ZUGANGSVERBOT ZUM ORT DER VERMIETUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

| Wenn der Versicherte dazu gezwungen ist, seinen Aufenthalt infolge eines Verbots aufgrund von Verschmutzung, Überschwemmung, Brand, Naturereignissen oder Seuchen, das durch die für den Ort zuständigen Behörden erteilt worden ist, innerhalb von 48 Stunden vor oder nach dem vertraglich festgelegten Datum des Mietbeginns zu annullieren oder darauf zu verzichten. Diese Risiken werden in Bezug mit dem vorliegenden Vertrag als eingetroffen angesehen, wenn der Zutritt zum Ort in einem Umkreis von fünf Kilometern des Standortes der Mietwohnung gemäß eines Beschlusses einer Kommunal- oder Präfekturalbehörde während dem versicherten Mietzeitraum komplett untersagt wurde.

ANNULLIERUNG DER VERMIETUNG DURCH DEN EIGENTÜMER

| Bei Zusammentreffen folgender Umstände:

- der Eigentümer annulliert die Vermietung, da der Mietgegenstand infolge zufälliger Ereignisse wie Brand, Sturm, Wasserschäden oder sonstiger Naturereignisse nicht nutzbar ist,
- der Eigentümer verweigert es, dem Mieter seine Anzahlung und alle von ihm gezahlten Beträge aus finanziellen Gründen zurückzuzahlen.

| Der Versicherer garantiert dem Versicherten die Erstattung aller gezahlten Summen und behält sich das Recht vor, Rechtsmittel gegenüber dem säumigen Eigentümer einzulegen.

2) AUSNAHMEN

Zusätzlich zu den in der Anlage ALLGEMEINES stehenden Ausnahmen, greifen wir unter nachstehend angegebenen Bedingungen nicht ein:

- **Annullierung in Zusammenhang mit einer Person, die zum Zeitpunkt der Reservierung Ihrer Reise oder der Unterzeichnung des Vertrags hospitalisiert wird.**
- **Kur mit Schönheitsbehandlung.**

- Schwangerschaftskomplikationen, wenn die Person zum Zeitpunkt der Abfahrt den 7. Schwangerschaftsmonat überschritten hat.
- Eine Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen verlangt, einschließlich nervöser Depressionen, für die keine Hospitalisierung von mindestens 5 Tagen zum Zeitpunkt der Annullierung Ihres Aufenthaltes notwendig ist.
- Vergessen einer Impfung.
- Unfälle, die auf die Ausübung folgender Sportarten zurückzuführen sind: Bobsleigh, Bergsteigen, Skeleton, Alpinismus, Schlittenwettrennen, alle Luftsportaktivitäten, sowie Unfälle, die auf eine Teilnahme oder Training in Zusammenhang mit Matches oder Wettkämpfen zurückzuführen sind.
- Nicht-Vorweisen, aus welchem Grund auch immer, der für die Reise unabdingbaren Dokumente, wie Reisepass, Visum, Tickets, Impfausweis, mit Ausnahme eines Diebstahls des Reisepasses oder Ausweises am Tag der Abreise.
- Krankheiten, Unfälle, die Gegenstand einer ersten Diagnose gewesen sind, oder eines Rückfalls, einer Verschlechterung oder einer vorhersehbaren Hospitalisierung zwischen dem Datum des Kaufs Ihrer Reise und dem Datum der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags.

3) IN HÖHE WELCHES BETRAGES GREIFEN WIR EIN?

Wir greifen in Höhe der Annullierungskosten ein, die am Tag des Ereignisses, das zum Einsatz der Versicherungsleistung führen kann, entstanden sind, gemäß der Allgemeinen Mietbedingungen (*Conditions Générales de location*), mit einem Höchstbetrag und einer Selbstbeteiligung entsprechend der Übersichtstabelle der Versicherungsleistungen.

4) INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE UNS DEN SCHADEN MELDEN?

Sie müssen den Vermittler, den Eigentümer sowie das Cabinet Albinet umgehend, d.h. innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis, das zum Einsatz der Versicherungsleistung führt, informieren.

Falls vorangehende Obliegenheiten nicht erfüllt sein sollten und Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt annullieren sollten, haben wir das Recht, die Annullierungskosten erst ab dem ersten Ausbruch der Krankheit oder dem Unfall, der zur Annullierung geführt hat, zu erstatten.

5) WAS SIND IHRE OBLIEGENHEITEN IM FALLE EINES SCHADENS?

• Ihrer Schadensmeldung muss folgendes beiliegen:

- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls: ein ärztliches Attest, das den Ursprung, die Art, den Grad und die vorhersehbaren Auswirkungen der Krankheit oder des Unfalls präzisiert, sowie die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Kopien der verordneten Rezepte mit den entsprechenden Aufklebern (Vignetten) der verschriebenen Medikamente oder eventuell der praktizierten Analysen und Untersuchungen;
- Im Falle einer konjunkturbedingten Kündigung: Kopie des Kündigungsschreibens und Kopie des Arbeitsvertrages;
- Im Falle von Schwangerschaftskomplikationen: Kopie der pränatalen Untersuchung und Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung;
- Im Falle eines Todesfalls: Sterbeurkunde und Geburtsurkunde (*fiche d'état civil*);
- In allen anderen Fällen: alle möglichen Nachweise.

Das ärztliche Attest muss unbedingt in einem geschlossenen Umschlag an unseren Vertrauensarzt adressiert sein.

Sie müssen Ihren Arzt hierfür vom Arztgeheimnis gegenüber dem Arzt der Versicherungsfirma befreien. Dies gilt ebenfalls für den Arzt, der jede andere Person behandelt, deren Krankheit oder Unfall zum Einsatz des Versicherungsschutzes geführt hat, Sie können anderenfalls Ihren Entschädigungsanspruch verlieren.

Sie müssen uns ebenfalls alle von Ihnen verlangten Auskünfte oder Dokumente übergeben, um den Grund Ihrer Annullierung nachzuweisen, und zwar vor allem:

- Die Abrechnungen der Sozialversicherung oder jeder anderen gleichgestellten Einrichtung in Bezug mit der Erstattung der Behandlungskosten und der Zahlung des Taggeldes;
- Die Originalrechnung der Vermietung, falls diese über eine professionelle Einrichtung abgewickelt worden ist;

- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags;
- Den vom Eigentümer übergebenen Mietvertrag;
- Im Fall eines Unfalls: Sie müssen die Ursache und Umstände des Unfalls präzisieren und uns Namen und Adressen der Verantwortlichen nennen, und falls möglich, Zeugen;
- Adressen der Verantwortlichen und falls möglich der Zeugen.

Die Versicherungsleistung für „Annullierung“ kann nicht mit der Versicherungsleistung für „Geldverlust aufgrund unredlicher und betrügerischer Handlungen“ kumuliert werden.

UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES

1) VERSICHERUNGSLEISTUNG

Wir garantieren die Zahlung einer Entschädigung, innerhalb der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen stehenden Höchstbeträge, wenn Ihr Aufenthalt aus einem der folgenden Gründe unterbrochen wird:

- Ihre von uns organisierte Rückführung aus medizinischen Gründen,
- Ihre vorzeitige von uns organisierte Rückkehr aufgrund eines vom Versicherungsschutz „Rückführung von Personen“ gedeckten Ereignisses.

2) IN HÖHE WELCHES BETRAGES GREIFEN WIR EIN?

Die Entschädigung wird proportional zur Anzahl der nicht benutzten Reisetage und der Anzahl an Personen, die den Ferienort tatsächlich verlassen haben, errechnet.

Die Entschädigung wird innerhalb der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbeträge pro versicherte Person gezahlt, ohne jedoch die Obergrenze pro Ereignis zu überschreiten.

Die Entschädigung wird ab dem Tag berechnet, der dem Tag, an dem das Ereignis aufgetreten ist, folgt und das zu dieser Entschädigung führt (Rückführung aus medizinischen Gründen, vorzeitige Rückkehr).

3) WAS SIE IM FALLE EINES SCHADENS TUN MÜSSEN

Ihrer von uns organisierten Rückführung aus medizinischen Gründen oder vorzeitigen Rückkehr anschließend, müssen Sie Ihren Erstattungsantrag für die auf Grund dieser Unterbrechung nicht in Anspruch genommenen Leistungen erstellen.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1) GARANTIE

1.1 Haftung des Mieters:

Wir garantieren die aufgrund eines Brands, einer Explosion, eines Wasserschadens oder Frost, die ihren Ursprung innerhalb der Räumlichkeiten haben, entstandenen finanziellen Folgen in Bezug mit der Haftung des Mieters oder der Mitbewohner gemäß Artikel 1732 bis 1735 und 1302 des Bürgerlichen Gesetzbuches (*Code Civil*) für dem Eigentümer des Mietgegenstandes an beweglichen und unbeweglichen Gütern verursachte Schäden, die Honorarrechnungen von Sachverständigen, die Fahr- und Ersatzkosten sowie Umquartierungskosten, die aufgrund eines garantierten Schadens notwendig geworden sind.

Der Versicherer garantiert ebenfalls finanzielle Auswirkungen, Verlust an Mieteinnahmen oder Nutzung, die der Eigentümer erlitten haben kann. **Der Höchstbetrag für diesen Versicherungsschutz beträgt 1 525 000 €.**

1.2 Von Nachbarn und Dritten eingelegter Rekurs:

Wir garantieren die aufgrund eines Brands, einer Explosion, eines Wasserschadens oder Frost, die ihren Ursprung innerhalb der Räumlichkeiten haben, entstandenen finanziellen Folgen in Bezug mit der Haftung des Mieters oder der Mitbewohner, die ihnen gemäß Artikel 1382; 1383 und 1384 des

Bürgerlichen Gesetzbuches (*Code Civil*) entstehen können, für alle an Nachbarn oder Dritten verursachten Schäden, für die die oben genannte Haftung des Mieters zum Einsatz kommt.

1.3 Diverse Abnutzungen:

Wir garantieren die finanziellen Folgen, die dem Mieter oder den Mietbewohner in Bezug mit der Haftpflicht des Mieters gemäß Artikel 1382; 1383 und 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuches (*Code Civil*) entstehen können, für die an beweglichen und unbeweglichen Gütern verursachten Abnutzungen. **Der Höchstbetrag für diesen Versicherungsschutz beträgt 2 500€ unter Abzug einer absoluten Selbstbeteiligung von 75 €.**

2) AUSNAHMEN

Zusätzlich zu den in Anlage ALLGEMEINES stehenden Ausnahmen, greifen wir unter nachstehend angegebenen Umständen nicht ein:

- Schäden, die nicht von der Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden;
- Schäden am Eigentum des Mieters;
- Schäden infolge mutwilliger Beschädigung, Brandlöcher durch Zigaretten oder sonstige Raucherartikel;
- Schäden, die durch Haustiere entstanden sind, für die der Versicherte die Verantwortung trägt;
- Schäden aufgrund von Feuchtigkeit, Kondensation, feuchtem Beschlag, Rauch;
- Pannen an dem Versicherten bereitgestellten Geräten;
- Schäden an Lampen, Sicherungen, Elektronenröhren, Bildröhren, Kristall-Halbleitern, Heizwiderständen und Heizmatten;
- Kosten für Reparatur, Entleerung oder Austausch von Leitungen, Hähnen und in Wasser- und Heizinstallationen integrierten Apparaten;
- Diebstahl von Gegenständen auf Höfen, Terrassen und in Gärten;
- Diebstahl von Gegenständen aus Räumen, die mehreren Mietern oder Bewohnern zur Verfügung stehen, außer im Falle eines Einbruchs;
- Diebstahl oder Verlust der Schlüssel der Räumlichkeiten;
- Schäden an den in den Räumlichkeiten befindlichen versicherten Gegenständen, die vollständig von Dritten bewohnt werden, die nicht der Mieter, sein Personal oder von ihm zugelassene Personen sind;
- Schäden infolge einer nicht mit dem Mietvertrag in Konformität stehenden Nutzung oder Verwendung;
- Folgen einer vertraglichen Verpflichtung, wenn diese die gesetzliche Verpflichtung des Versicherungsnehmers überschreitet;
- Folgen aller Sach- oder Körperschäden am Versicherten, an seinem Lebensgefährten, seinen Vorfahren und Nachkommen;
- Immaterielle Schäden, außer wenn sie die Folge von garantierten Sach- oder Körperschäden sind;
- Alle ohne vorangehendes Einverständnis der Versicherungsgesellschaft auf Initiative des Versicherten getroffenen Vorkehrungen.

3) OBLIEGENHEITEN IM SCHADENSFALL

3.1 TRANSAKTION - ANERKENNUNG DER VERANTWORTUNG:

Uns kann keine Anerkennung von Verantwortung und keine Transaktion, die Sie ohne unser Einverständnis akzeptiert haben, zugewiesen werden. Die Akzeptanz der Tatsachen als solche stellt keine Anerkennung der Verantwortung dar, genauso wenig wie die Tatsache, einem Opfer einen dringenden Rettungsdienst erwiesen zu haben, wenn es sich um eine Hilfstat handelt, zu der jeder verpflichtet ist.

3.2 PROZEDUR

Im Falle einer gegen Sie gerichteten Aktion, übernehmen wir Ihre Verteidigung und leiten das Verfahren für die Sachverhalte und Schäden, die mit in den Rahmen der Garantien des vorliegenden Vertrags fallen.

Sie können sich unserem Vorgehen dann anschließen, wenn Sie ein Ihnen eigenes Interesse nachweisen können, das nicht mit im Rahmen des vorliegenden Vertrags übernommen wird.

Die vorsorgliche Übernahme Ihrer Verteidigung kann nicht als eine Anerkennung der Garantie ausgelegt werden und bedeutet in keinem Fall, dass wir die Übernahme der Schäden akzeptieren, die nicht von vorliegendem Vertrag gedeckt wären.

Wir behalten in diesem Fall nichtsdestotrotz das Recht bei, Ihnen gegenüber den Anspruch geltend zu machen, die Rückzahlung aller Summen zu verlangen, die wir für Sie bezahlt oder zurückgelegt haben.

3.3 REKURS:

Was die Rechtsmittel betrifft:

- So haben wir vor Zivilgerichten, Handelsgerichten oder Verwaltungsgerichten diesbezüglich freie Ausübung im Rahmen der Garantien des vorliegenden Vertrags;
- Vor den Strafgerichten können die Rechtsmittel nur mit Ihrem Einverständnis angewandt werden;
- Falls der Streitfall über zivile Interessen hinausgeht, wird uns durch die Verweigerung Ihres Einverständnisses zur Ausübung des in Betracht gezogenen Rechtsmittels das Recht erteilt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, der hierdurch für uns entsteht.

Sie können sich nicht dagegen widersetzen, dass wir Rekurs gegen einen verantwortlichen Dritten einlegen, wenn dieser durch einen anderen Versicherungsvertrag geschützt ist.

3.4 NICHT EINWENDBARKEIT:

Selbst wenn Sie Ihren Obliegenheiten nach einem Schadensfall nicht nachkommen, sind wir dazu angehalten, die Personen zu entschädigen, gegenüber denen Sie haften.

Wir behalten in diesem Fall dennoch das Recht bei, Ihnen gegenüber den Anspruch geltend zu machen, die Rückzahlung aller Summen zu verlangen, die wir für Sie gezahlt oder zurückgelegt haben.

3.5 PROZESSKOSTEN:

Wir übernehmen die Prozesskosten, Quittungskosten und andere Bearbeitungskosten. Falls Sie jedoch zu einem Betrag verurteilt werden, der denjenigen des Versicherungsschutzes überschreitet, so übernimmt jeder von uns die Kosten proportional zu seinem jeweiligen im Urteil ausgesprochenen Anteil.

VERSICHERUNGSLEISTUNG „NICHTKONFORMITÄT DES MIETGEGENSTANDES“

1) VERSICHERUNGSLEISTUNG

EUROP ASSISTANCE garantiert dem Leistungsempfänger die Erstattung aller von ihm im Rahmen des Mietvertrags geleisteten Summen, abzüglich des Beitrittsbetrags für die Garantien des vorliegenden Vertrags, innerhalb der Grenzen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Vermietung, aufgrund einer verweigerten Übernahme der Vermietung angesichts einer wesentlichen Nichtkonformität mit der Beschreibung, die auf der Website des Anbieters hierzu gemacht worden ist.

Unter „wesentlicher Nichtkonformität“ versteht man:

- Fehler eines solchen Ausmaßes und einer solchen Dauer, dass sie den Aufenthalt unter normalen Nutzungsbedingungen unmöglich machen;
- Gegenstände, Serviceleistungen oder Ausrüstungen, die mit zur Vermietung gehören und in der Anzeige aufgelistet worden sind und die einen echten Wertzuwachs für die Vermietung darstellen und die innerhalb der Wahl des Leistungsempfängers ausschlaggebend gewesen sind:
 - ihr Fehlen wird bei der Übernahme des Mietgegenstandes am ersten Tag der Vermietung festgestellt,
 - ihr defektes Funktionieren wird bei der Übernahme des Mietgegenstandes am ersten Tag der Vermietung festgestellt.

2/ UNBERNAHME DER HOTELKOSTEN

Bei Auftreten eines Schadenfalls aufgrund einer Nichtkonformität, so wie sie in den Garantie-Klauseln (Artikel 1) definiert ist und welche in diesem Zusammenhang von Europ Assistance übernommen wird, erstatten wir die Hotelkosten, die am Tag zur ursprünglich geplanten Übernahme der Vermietung getätigt worden sind.

Diese Übernahme ist auf die Rückerstattung einer Hotelübernachtung beschränkt, unter Nachweis der Originalbelege und bis zu den in der Tabelle angegebenen maximalen Beträgen.

3) AUSNAHMEN

Zusätzlich zu den in beiliegenden Allgemeinen Bedingungen angegebenen Ausnahmen, sind verweigerte Übernahmen einer Vermietung von den Garantien zur „Nichtkonformität“, so wie sie in vorliegender Anlage definiert sind, dann ausgeschlossen, wenn sie auf folgenden Elementen begründet oder davon abgeleitet sind:

- Ein unwesentlicher Mangel im Vergleich mit der in der Anzeige gemachten Beschreibung, vor allem in Bezug mit folgendem, wobei die Aufzählung nicht ausschließlich ist:
 - Eine Orientierung des Gebäudes von weniger als 30;
 - Eine insgesamt um weniger als 10 % kleinere Wohnfläche;
 - Eine insgesamt um weniger als 20 % kleinere Gartenfläche;
 - Eine Entfernung zu den mit zur Vermietung gehörenden Serviceleistungen um weniger als 40 %;
 - Ein zeitlich beschränkter Mangel (das heißt eine Dauer von weniger als 20 % der vorgesehenen Gesamtdauer) des Gebäudes, das Gegenstand der Vermietung ist, oder der mit dazugehörenden Serviceleistungen;
- Ein Betrug des Vermieters, das heißt jede von ihm zugestandene Mietreservierung unter Anwendung eines falschen Namens oder einer falschen Eigenschaft oder unter Anwendung betrügerischer Handlungen mit dem allgemeinen Ziel, die Existenz einer Vermietung eines illusorischen Gebäudes vorzutäuschen oder eines einer anderen Person gehörenden Gebäudes;
- Indirekte Verluste, Verlust von Chancen, Verlust von Kunden, Vertragsstrafen.
- Vermietungen zwischen Personen mit einem Verwandtschaftsgrad irgendeiner Art untereinander.

4) OBLIEGENHEITEN IM SCHADENSFALL

4.1. PROZEDUR

Um diesen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte oder seine Mitversicherten den Versicherer und den Vermittler umgehend mündlich und schriftlich in den 72 Stunden, die seiner Ankunft folgen, über seine Verweigerung zur Übernahme des Mietgegenstandes und die ihn hierzu veranlassenden Gründe informieren.

Mit Ausnahme eines zufälligen Ereignisses oder eines Falles höherer Gewalt muss der Versicherte oder seine Mitversicherten das Cabinet ALBINET innerhalb von 72 Stunden über seine Verweigerung zur Übernahme des Mietgegenstandes und die genauen ihn hierzu veranlassenden Gründe **per Einschreiben** mit Empfangsbestätigung informieren, **über diesen Zeitraum hinausgehend können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.**

Der Leistungsempfänger oder seine Mitversicherten muss dem Versicherungsmakler Cabinet ALBINET anschließend direkt, oder über den Vermittler, folgende Elemente zukommen lassen:

- das Original der ursprünglichen gezahlten Rechnung, die während der Registrierung der Reservierung der Vermietung ausgestellt worden ist und die das Registrierdatum aufweist,
- Kopie der auf der Website des Vermittlers erscheinenden Kleinanzeige und falls vorhanden ein Foto des Mietgegenstandes,
- das Wohnungsübergabeprotokoll, Fotografien, Zeugenaussagen sowie jedes andere Dokument, das es dem Versicherer ermöglicht, anzunehmen, dass es sich tatsächlich um eine wesentliche Nichtkonformität handelt,
- Email-Adresse oder Postanschrift des Eigentümers.

4.2. RÜCKZAHLUNG

Die Rückzahlung des Mietbetrags geschieht **ausschließlich** zu Gunsten des Leistungsempfängers oder seiner Mitversicherten, UNTER AUSSCHLUSS jeder anderen natürlichen oder juristischen Person

4.3. RECHTSÜBERTRAGUNG

Die Rechte und Aktionen der im Rahmen des Versicherungsschutzes“NICHTKONFORMITÄT“ entschädigten Personen gehen an EUROP ASSISTANCE über, in Höhe der gezahlten Summen, gegenüber allen Dritten, die für das Ereignis verantwortlich sind, das den Einsatz des vorliegenden Versicherungsschutzes ausgelöst hat.

4.4. BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Es werden die Summen (Anzahlungen und/oder Restbetrag) auf Nachweis rückgezahlt, die vom Leistungsempfänger an den Vermittler oder Vermieter gezahlt worden oder zu zahlen sind und von diesen einbehalten worden sind, und zwar in maximaler Höhe des Preises, der ursprünglich in der Kleinanzeige für die Dauer des geplanten Aufenthaltes festgelegt worden ist, entsprechend der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbeträge.

Jeder Antrag zur Erstattung der aus der Verweigerung zur Übernahme des Mietgegenstandes entstandenen Kosten, der die Bestimmungen des vorliegenden Kapitels nicht einhält, führt zum Verlust aller Rückzahlungsansprüche.

1) VERSICHERUNGSLEISTUNG

Wir garantieren die Rückzahlung der Summen, die Sie als Mietgebühr für eine Immobilie über eine Website gezahlt haben, unter Einbehalt der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträge und Selbstbeteiligungen.

Unser Leistungsschutz kommt nur dann zum Einsatz, wenn Sie sowohl weder den Mietgegenstand in Besitz nehmen, noch die Rückzahlung der gezahlten Beträge erhalten konnten, die auf Ihrem Konto belastet worden sind, und dies trotz Ihrer diesbezüglichen Bemühungen, unter dem Vorbehalt:

- Dass Sie im Besitz eines vom Eigentümer oder dem scheinbar Beauftragten unterzeichneten Einverständnisses über die Vermietung sind,
- Dass Sie bei den zuständigen Behörden Strafanzeige erstattet haben; oder ansonsten umgehend die notwendigen administrativen und/oder rechtlichen Formalitäten bei diesen Behörden durchgeführt haben,
- Dass Sie den Beweis über die Belastung der Summe erbringen (beglaubigte Kopie des einkassierten Schecks durch die Bank...),
- Dass die von Ihnen gezahlten Beträge nicht bar bezahlt worden sind;
- Dass das Bankinstitut, das das Zahlungsmittel herausgegeben hat, Sie nicht rückerstattet hat oder dabei ist, ein Verfahren für eine Rückerstattung durchzuführen.

2/ UNBERNAHME DER HOTELKOSTEN

Bei Auftreten eines Schadenfalls aufgrund einer Nichtkonformität, so wie sie in den Garantie-Klauseln (Artikel 1) definiert ist und welche in diesem Zusammenhang von Europ Assistance übernommen wird, erstatten wir die Hotelkosten, die am Tag zur ursprünglich geplanten Übernahme der Vermietung getätigt worden sind.

Diese Übernahme ist auf die Rückerstattung einer Hotelübernachtung beschränkt, unter Nachweis der Originalbelege und bis zu den in der Tabelle angegebenen maximalen Beträgen.

3) AUSNAHMEN DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Zusätzlich zu den allen Versicherungsleistungen gemeinsamen Ausnahmen, sind ebenfalls ausgenommen:

- Jede Reservierung, Anzahlung, Vorauszahlung oder Zahlung, die getätigt worden ist, nachdem Sie vom Vermittler über einen Verdacht auf Betrug informiert worden sind;
- Reservierungen in Zusammenhang mit Kleinanzeigen für Vermietungen, deren Inhalt offensichtlich zeigt, dass der Empfänger der gezahlten Anzahlungen weder das Recht noch die notwendige Genehmigung zum Veröffentlichen dieser Anzeige hatte;
- Jeder Umstand, der dem einfachen Einverständnis in Zusammenhang mit Ihrer Vermietung nur schädigt;
- Anzahlungen oder Vorauszahlungen, die vom Eigentümer nicht rückgezahlt worden sind, da Sie den Sie betreffenden Teil der mit dem Eigentümer erstellten Regeln, und die im Mietvertrag angegeben sind, nicht nachgekommen sind;
- Jeder Antrag für Rückzahlungen in Zusammenhang mit Transportkosten, einschließlich Kraftstoff, die Ihnen entstanden sind, um sich zur Ferienvermietung zu begeben;
- Die Annullierung Ihres Aufenthaltes durch den Eigentümer vor Ihrer Abfahrt, welcher Ihnen die gezahlten Summen entsprechend Ihres Mietvertrages in einem Zeitraum von 30 Tagen nach Benachrichtigung der Annullierung zurückgezahlt hat;
- Jede Reservierung, die vor Ihrer Registrierung als Mitglied auf der Website des Vermittlers gemacht worden ist.

4) OBLIEGENHEITEN IM SCHADENSFALL

- Sie müssen Strafanzeige bei den zuständigen Behörden erstatten, oder ansonsten umgehend die notwendigen administrativen und/oder rechtlichen Formalitäten bei diesen Behörden durchführen.

Sie bestätigen, dass Sie nicht bereits eine teilweise oder vollständige Rückzahlung vom Aufgeber der Kleinanzeige oder jeder anderen Stelle erhalten haben und Sie verpflichten sich dazu, uns jede nach der Schadenserklärung eventuell erhaltende Rückzahlung zurückzuzahlen.

5) PROZEDUR

5.1. SOFORTIGE INFORMATION

Um diese Versicherungsleistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte oder seine Mitversicherten den Versicherungsmakler Cabinet Albinet sowie den Vermittler umgehend auf mündlichem und schriftlichem Weg (Fax + 33 1 48 01 84 83) innerhalb von 72 Stunden ab dem Feststellen des Betrugs oder jedes Verdachts auf Betrug informieren.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Merkblatt enthaltenen Bestimmungen, und unter Vorbehalt des Verlustes aller Ansprüche, muss der Versicherte alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Folgen der Straftat zu stoppen und das Ausmaß des Schadens in Grenzen zu halten.

5.2. SCHADENSMELDUNG BEIM CABINET ALBINET

Der Versicherte muss seine Schadensmeldung anhand eines Schreibens, wie unter Artikel 5.2 präzisiert (Seite 4), durchführen.

5.3. ZU LIEFERNDE DOKUMENTE

- Die Empfangsbestätigung der von Ihnen erstellten Strafanzeige oder jedes anderen analogen Aktes innerhalb des kürzesten Zeitraums, spätestens jedoch acht Tage nach Erstattung der Anzeige;
- Die Kopie des vom Eigentümer oder scheinbar Beauftragten unterzeichnetem Einverständnis zur Vermietung;
- Alle Dokumente, die Ihre für die Reservierung durchgeführten Zahlungen nachweisen sowie das Einkassieren durch den Eigentümer,
- Sie verpflichten sich, uns auf einfache Anfrage unsererseits alle zusätzlichen Dokumente zu übermitteln, die wir zum Erstellen der Akte als nützlich ansehen.
- Email-Adresse oder Postanschrift des Eigentümers.

Falls Sie wissentlich als Nachweis unrichtige Dokumente oder betrügerische Mittel benutzen oder unrichtige oder unvollständige Erklärungen abgeben, verlieren Sie alle Ihre Entschädigungsansprüche.

6) MODALITÄTEN ZUR RÜCKZAHLUNG

Die Rückzahlung des Mietbetrags geschieht ausschließlich zu Gunsten des Leistungsempfängers oder seiner Mitversicherten, UNTER AUSSCHLUSS jeder anderen natürlichen oder juristischen Person

7) BETRAG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Entschädigung wird innerhalb der in der Übersichtstabelle der Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträge und Selbstbeteiligungen rückgezahlt.

8) RECHTSÜBERTRAGUNG

Kapitel 9 unter Punkt I ALLGEMEINES des vorliegenden Merkblatts legt folgendes fest:

Nach der Kostenausgabe im Rahmen unserer Garantien für Assistenz- und/oder Versicherungsleistungen, gehen die Ansprüche auf die Rechte und Aktionen, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortliche Dritte haben können, gemäß Artikel L.12212 des Gesetzbuchs über das Versicherungswesen (*Code des Assurances*), auf uns über.

Unsere Surrogation beschränkt sich auf den Betrag der Kosten, die wir für im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Vertrags eingegangen sind.

IV. ZUSAMMENFASSUNG DER ZU ÜBERGEBENDEN DOKUMENTE

- **Wie erhalten Sie eine Rückzahlung:**

Sie müssen Ihre Schadensmeldung an CABINET ALBINET, unter folgender Anschrift richten: Cabinet Albinet

5 cité de trévisse 75009 Paris - Frankreich ODER per Email an: claim@cabinetalbinet.fr.

Sie müssen einer Schadensmeldung in allen Fällen eine Kopie des vorschriftsmäßig unterzeichneten und datierten Mietvertrags beifügen.

Falls die Person, die die Annullierung durchführt, nicht den gleichen Familiennamen wie Sie trägt oder nicht mit zum Mietvertrag gehört, müssen Sie einen Auszug aus dem Familienbuch oder jedes andere Dokument beifügen, das einen Nachweis über die Abstammung bildet.

Bei Annullierung des Aufenthalts zu liefernde Dokumente:

1. Krankheit:

- Ärztliches Attest und/oder Krankenhausbescheinigung in Übereinstimmung mit dem Zeitraum der Vermietung. Gegebenfalls: Diagnose, ärztliche Verordnung, Behandlungen... (im Original)
- Ursprüngliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und gegebenenfalls Verlängerung (Kopie).

2. Todesfall:

- Sterbeurkunde im Original.

3. Bei konjunkturbedingter Entlassung, Änderung der Urlaubsdaten durch den Arbeitgeber, Versetzung, Zuweisung einer Arbeitsstelle oder einer bezahlten Praktikantenstelle durch das Arbeitsamt, Visumsverweigerung:

- Bescheinigung des Arbeitgebers, die die Entlassung aus konjunkturbedingten Gründen bestätigt (im Original)
- Schreiben des Arbeitgebers, das die Änderungen bezüglich der Urlaubsdaten bestätigt (im Original)
- Schreiben des Arbeitgebers, das die Versetzung bestätigt (im Original)
- Schreiben, dass die ASSEDIC-Registrierung nachweist (für französische Mieter).

4. Rechtliche oder administrative Vorladung:

- Dokument, das die Vorladung nachweist.

5. Schwangerschaft

- Attest, das das Anfangsdatum der Schwangerschaft bescheinigt
- Ärztliches Attest oder Krankenhausbescheinigung.

Bei Unterbrechung des Aufenthalts vorzuweisende Dokumente:

Dieselben Dokumente wie für die Annullierung eines Aufenthaltes, mit Angabe des Tages, an dem die Vermietung verlassen worden ist.

Bei Sachschäden zu liefernde Dokumente (Vertrag mit einer Selbstbeteiligung von 75€):

- Ausführliche Erklärung durch den Mieter, ansonsten Kopie des Wohnungsübergabeprotokolls bei Eintreffen und Verlassen.
- Kostenvoranschlag und/oder Rechnung über den Neukauf des abgenutzten Gegenstandes (Originalrechnung).

Bei Wasserschäden, Brand, Explosion zu liefernde Dokumente (Vertrag mit einer Selbstbeteiligung von 75€):

- Wasserschäden: einvernehmliche Bestandsaufnahme, Kostenvoranschlag (falls vorhanden)
- Brand, Explosion: einfache Erklärung zu den Schäden, Umständen, Datum, Eingreifen oder nicht der Feuerwehr, Verletzte, bis zum Erhalt des Berichts der Feuerwehr.

Für die Versicherungsleistung „Nichtkonformität des Mietgegenstandes“ zu liefernde Dokumente:

- das Original der ursprünglich gezahlten Rechnung, die während der Registrierung der Reservierung der Vermietung ausgestellt worden ist und die das Registrierdatum aufweist,
- Kopie der auf der Website des Vermittlers erscheinenden Kleinanzeige und falls vorhanden ein Foto des Mietgegenstandes
- das Wohnungsübergabeprotokoll, Fotografien, Zeugenaussagen sowie jedes andere Dokument, das es dem Versicherer ermöglicht, anzunehmen, dass es sich tatsächlich um eine wesentliche Nichtkonformität handelt,
- Email-Adresse oder Postanschrift des Eigentümers.

Für die Versicherungsleistung „Betrügerische Transaktion“ auszuübende Sorgfaltspflichten und zu liefernde Dokumente

- Sofortige mündliche und schriftliche (Fax...) Information an den Vermittler und Erstaten von Strafanzeige bei den zuständigen Stellen, Übergabe einer Kopie an den Versicherer innerhalb des kürzesten Zeitraums, spätestens jedoch acht Tage nach Erstattung der Strafanzeige;
- bei fehlender Strafanzeige, unverzüglich die notwendigen administrativen und/oder rechtlichen Formalitäten bei den zuständigen Stellen durchführen und den Versicherer hierüber innerhalb des kürzesten Zeitraums unterrichten, spätestens jedoch acht Tage nach Ausführung dieser Formalitäten;
- alle Dokumente, die Ihre für die Reservierung durchgeführten Zahlungen nachweisen sowie das Einkassieren durch den Dritten;
- Alle zusätzlichen von Ihnen verlangten Dokumente, die für die Untersuchung der Akte von Nutzern sind;
- Email-Adresse oder Postanschrift des Eigentümers.

Für alle ausländischen Kunden: Bankverbindungen Ihres Bankinstituts (IBAN oder BIC).

VERSICHERUNGSLEISTUNG**RÜCKFÜHRUNG VON PERSONEN BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG WÄHREND
EINER REISE****TRANSPORT / RÜCKFÜHRUNG**

Unsere Ärzte setzen sich mit dem örtlichen Arzt oder Krankenhausabteilung in Verbindung, der/die Sie der Krankheit oder dem Unfall zufolge aufgenommen hat.

Sie sammeln sämtliche Informationen bei dem örtlichen Arzt, und eventuell bei dem Sie normalerweise behandelnden Arzt, die notwendig sind, um eine Entscheidung in Ihrem medizinischen Interesse zu treffen.

Die gesammelten Informationen ermöglichen es uns, nach Entscheidung unserer Ärzte - in Abhängigkeit mit den medizinischen Anforderungen - entweder Ihre Rückkehr an Ihren Wohnsitz oder Ihren Transport, gegebenenfalls unter medizinischer Überwachung, in eine geeignete Krankenhausabteilung in Nähe Ihres Wohnsitzes, mit Sanitätswagen, Krankenwagen, Schlafwagen, Zug in der ersten Klasse (Liegeplatz oder Sitzplatz), Linienflug in der Economic Class oder Sanitätsflugzeug auszulösen, zu organisieren und zu übernehmen.

In bestimmten Fällen kann für Ihre Sicherheit ein erster Transport in eine in der Nähe gelegene Pflegestation notwendig sein, bevor eine Rückführung in eine Struktur in Nähe Ihres Wohnsitzes in Betracht gezogen werden kann.

Einzig und allein Ihr gesundheitliches Interesse und das Einhalten der geltenden Gesundheitsvorschriften werden berücksichtigt, um die Entscheidung hinsichtlich des Transports, des für diesen Transport benutzten Mittels und der Wahl des Ortes für einen eventuellen Krankenhausaufenthalt zu treffen.

Die Informationen der vor Ort wirkenden Ärzte oder des Sie normalerweise behandelnden Arztes, die von grundlegender Bedeutung sein können, helfen uns die Entscheidung zu treffen, die uns als die zweckmäßigste erscheint.

Es wird diesbezüglich ausdrücklich vereinbart, dass die endgültige in Ihrem gesundheitlichen Interesse getroffene Entscheidung in letzter Instanz von unseren Ärzten getroffen wird, und dies, um sämtliche Konflikte medizinischer Einrichtungen untereinander zu vermeiden.

Des Weiteren, falls Sie sich weigern, die Entscheidung zu befolgen, die von unseren Ärzten als die zweckmäßigste angesehen wird, entlasten Sie uns ausdrücklich jeglicher Verantwortung, vor allem im Falle einer Rückkehr durch Ihre eigenen Mittel, und aber auch im Falle einer Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes.

RÜCKKEHR IHRER FAMILIENMITGLIEDER ODER VON ZWEI VERSICHERTEN BEGLEITPERSONEN

Falls wir Ihre Rückführung, entsprechend des Gutachtens unserer Medizinischen Abteilung, übernehmen, organisieren wir ebenfalls den Transport Ihrer versicherten Familienmitglieder oder von zwei versicherten Personen, die zusammen mit Ihnen reisten, um Sie, falls möglich, bei Ihrer Rückführung zu begleiten.

Dieser Transport geschieht:

- entweder zusammen mit Ihnen,
- oder gesondert.

Wir übernehmen den Transport dieser versicherten Personen im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Economic Class sowie gegebenenfalls die Taxikosten bei der Abreise, um sich vom Ort Ihres Aufenthaltes bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zu Ihrem Wohnsitz begeben können.

Diese Versicherungsleistung ist nicht kumulierbar mit der Versicherungsleistung „PRÄSENZ IM KRANKENHAUS“.

PRÄSENZ IM KRANKENHAUS

Falls Sie am Ort Ihrer Krankheit oder Ihres Unfalls in ein Krankenhaus eingeliefert werden und unsere Ärzte anhand der Informationen, die ihnen von den örtlichen Ärzten übermittelt worden sind, entscheiden, dass Ihr Rücktransport nicht vor 5 Tagen stattfinden kann, organisieren und bezahlen wir den Hin- und Rücktransport im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class für eine Person Ihrer Wahl ausgehend von Ihrem Herkunftsland, damit diese Person Ihnen im Krankenhaus zur Seite steht.

Wir übernehmen ebenfalls die Hotelkosten für diese Person (Zimmer und Frühstück) für einen Zeitraum von maximal 7 Übernachtungen, mit einem Höchstbetrag von 80 € inklusive MwSt. pro Übernachtung.

Diese Versicherungsleistung ist nicht kumulierbar mit der Versicherungsleistung „RÜCKKEHR VON IHREN FAMILIENMITGLIEDERN ODER ZWEI VERSICHERTEN BEGLEITPERSONEN“.

BEGLEITUNG IHRER KINDER

Wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder Verletzung nicht dazu in der Lage sind, sich um Kinder unter 18 Jahren zu kümmern, die zusammen mit Ihnen gereist sind, organisieren und bezahlen wir den Hin- und Rücktransport im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class ausgehend von Frankreich für eine Person Ihrer Wahl oder für eine unserer Hostessen, um Ihre Kinder zurück nach Frankreich an Ihren Wohnsitz oder an den Wohnsitz eines von Ihnen gewählten Familienmitglieds zu bringen.

Die Kosten für die Tickets der Kinder gehen zu Ihren Lasten.

ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN (NUR FÜR AUSLAND)

Bevor Sie ins Ausland reisen, empfehlen wir Ihnen, sich die Formulare zu beschaffen, die für die jeweilige Art und Dauer dieser Reise vorgesehen sind, sowie für das Land, in das Sie sich begeben (es existiert eine spezifische Gesetzgebung für den Europäischen Wirtschaftsraum). Diese verschiedenen Formulare können Sie sich bei der für Sie zuständigen Krankenkasse besorgen, um im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls eine direkte Übernahme Ihrer medizinischen Kosten durch diese Kasse zu nutzen.

Art der medizinischen Kosten, die Anspruch auf eine zusätzliche Erstattung erteilen:

Die zusätzliche Erstattung deckt nachstehend definierte Kosten, unter der Bedingung, dass die im Ausland erteilten Behandlungen die Folge einer im Ausland aufgetretenen Krankheit oder Verletzung sind.

- Arztkosten,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Arzneimittel,
- Krankenwagen- oder Taxikosten für von einem Arzt verschriebene lokale Fahrt im Ausland,
- Krankenhauskosten, falls unsere Ärzte nach Erhalt der Informationen von einem vor Ort ansässigen Arzt entschieden haben, dass Sie nicht transportfähig sind. Die zusätzliche Erstattung dieser Krankenhauskosten hört an dem Tag auf, an dem wir in der Lage sind, Ihren Transport zu übernehmen,
- Zahnarzt-Notdienst mit einem Höchstbetrag von 160 € inklusive MwSt.

Betrag und Modalitäten der Kostenübernahme:

Wir erstatten Ihnen den Betrag der im Ausland getätigten medizinischen Kosten, die nach Erstattung durch die Krankenkasse, die Zusatzkrankenkasse und/oder jeder anderen Vorsorge-Einrichtung zu Ihren Lasten übrig bleiben, in Höhe von maximal 30 500 € inkl. MwSt. pro Leistungsempfänger.

Eine Selbstbeteiligung von 30 € inkl. MwSt. wird in allen Fällen pro Versicherter und pro Ereignis erhoben.

Sie (oder ihre Mitversicherten) verpflichten sich in diesem Zusammenhang dazu, bei Rückkehr in Ihr Herkunftsland alle Schritte zu unternehmen, die zum Einholen dieser Kosten bei den betreffenden Stellen notwendig sind und uns folgende Dokumente zukommen zu lassen:

- Original der Abrechnungen der Sozial- und/oder Vorsorge-Einrichtungen, die die bezogenen Erstattungen nachweisen,
- Fotokopien der Rechnungen der Behandlungen, die die getätigten Ausgaben nachweisen.

Bei Fehlen dieser Dokumente können wir keine Rückzahlungen durchführen.

VORSCHUSS FÜR KRANKENHAUSKOSTEN (NUR FÜR AUSLAND)

Sie werden während Ihrer Reise krank oder verletzen sich: solange Sie sich im Krankenhaus befinden, können wir die Krankenhauskosten bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 30 500 € inkl. MwSt. pro Leistungsempfänger vorschießen.

Dieser Vorschuss wird unter Vorbehalt folgender kumulativer Bedingungen gemacht:

- für in Einverständnis mit unseren Ärzten angeordnete Behandlungen,
- solange Sie von unseren Ärzten, nach Erhalt der Informationen des örtlich ansässigen Arztes, als transportunfähig beurteilt werden.

Es wird kein Vorschuss ab dem Tag zugestanden, an dem wir in der Lage sind, Ihren Transport auszuführen, selbst wenn Sie entscheiden, vor Ort zu bleiben.

Sie verpflichten sich in allen Fällen dazu, uns diesen Vorschuss spätestens 30 Tage nach Erhalt unserer Rechnung zurückzuzahlen. Um selber die Rückzahlung zu erhalten, müssen Sie anschließend alle Schritte unternehmen, die zum Einholen Ihrer medizinischen Kosten bei den betreffenden Stellen notwendig sind.

Diese Obliegenheit gilt, selbst wenn Sie die oben genannten Verfahren zur Rückzahlung begonnen haben.

VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTES EINER VERSICHERTEN BEGLEITPERSON

Falls Sie hospitalisiert sind und unsere Ärzte anhand der Informationen, die ihnen von den örtlichen Ärzten übermittelt worden sind, entscheiden, dass diese Hospitalisierung über das Datum Ihrer ursprünglich vorgesehen Rückkehr hinaus notwendig ist, übernehmen wir die Unterkunftskosten (Zimmer und Frühstück) für eine versicherte Begleitperson in Höhe von 80 € inkl. MwSt. pro Übernachtung für maximal 4 Übernachtungen, damit diese Person Ihnen Beistand leisten kann.

Im Falle einer Rundreise können diese Kosten vor dem ursprünglich für die Rückreise vorgesehenen Datum in Anspruch genommen werden, unter den Bedingungen, dass sie nicht im Preis der Reise der versicherten Begleitperson inbegriffen sind.

ERSATZ-CHAUFFEUR

Falls Ihr Gesundheitszustand Ihnen das Fahren eines Fahrzeugs nicht möglich macht und keiner der Mitreisenden Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Chauffeur zur Verfügung, um das Fahrzeug über die direkteste Verbindung zurück an Ihren Wohnsitz zu bringen.

Wir übernehmen entweder die Reisekosten und den Lohn des Chauffeurs oder eine Zugfahrkarte 1. Klasse oder ein Flugticket in der Economic Class.

Die Kosten für Kraftstoff, Mautgebühr, Hotelkosten und Speisen für eventuelle Mitreisende gehen zu Lasten der letzteren.

Der Chauffeur arbeitet entsprechend der geltenden und für seinen Beruf anwendbaren Regelungen. Diese Versicherungsleistung wird Ihnen unter der Bedingung zugestanden, dass Ihr Fahrzeug sich in einem einwandfreien Funktionszustand befindet und den Vorschriften der Nationalen und Internationalen Straßenverkehrsordnung und allen obligatorischen Vorschriften im Bereich technischer Überprüfungen entspricht. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, keinen Chauffeur zu schicken und als Ersatz eine Zugfahrkarte 1. Klasse oder ein Flugticket in der Economic Class bereitzustellen und zu zahlen, um das Fahrzeug zu holen.

Diese Versicherungsleistung ist nur in den Ländern der Zone 1 und 2 gültig.

VORZEITIGE RÜCKKEHR BEI HOSPITALISIERUNG EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während Ihrer Reise über die schwerwiegende und unvorhergesehene Hospitalisierung eines Mitglieds Ihrer Familie unterrichtet. Damit Sie sich an das Krankenbett der in Ihrem Herkunftsland hospitalisierten Person begeben können, übernehmen wir die Organisation und Kosten für Ihre Rückkehr im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class sowie gegebenenfalls die Taxikosten, damit Sie sich von Ihrem Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei Ihrer Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zu Ihrem Wohnsitz begeben können. Bei Nichtvorweisen der entsprechenden Nachweise (Bescheinigung über die Hospitalisierung, Nachweis des Verwandtschaftsgrades) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Integralität dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

ASSISTENZ-LEISTUNG BEI TODESFALL

TRANSPORT UND SARGKOSTEN BEI TOD EINES VERSICHERTEN

Stirbt ein Versicherte auf der Reise: wir übernehmen die Organisation und die Kosten für die Überführung des Leichnams bis hin zum Ort der Beisetzung im Herkunftsland des Versicherten.

Wir übernehmen ebenfalls die Integralität der Kosten, die für die Vorbereitung der Leiche und die spezifischen ausschließlichen für den Transport notwendigen Einrichtungen anfallen, ausgenommen aller anderen Kosten.

Wir beteiligen uns außerdem an den Kosten für einen Sarg oder eine Urne, die Sie sich bei einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beschaffen, in Höhe von bis zu 1500 € inkl. MwSt.

Die anderen Kosten (vor allem für Zeremonie, lokaler Trauerzug, Bestattung) gehen zu Lasten der Familie.

RÜCKKEHR VON FAMILIENMITGLIEDERN ODER EINER BEGLEITPERSON BEI TOD DES VERSICHERTEN

Wir übernehmen gegebenenfalls die Organisation und die Kosten für die Rückkehr im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class, sowie die Taxikosten bei Abreise und Ankunft, für eine versicherte Person oder versicherte Familienmitglieder, die zusammen mit dem/der Verstorbenen reisten, damit er/sie an der Beisetzung teilnehmen können, soweit die ursprünglich für seine/ihre Rückkehr in sein/ihr Ursprungsland vorgesehenen Mittel nicht benutzt werden können.

VORZEITIGE RÜCKKEHR BEI TOD EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während Ihrer Reise über den Tod eines Ihrer Familienmitglieder unterrichtet. Damit Sie an der Beisetzung in Ihrem Herkunftsland teilnehmen können, übernehmen wir die Organisation und Kosten für Ihre Rückkehr im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class sowie gegebenenfalls die Taxikosten, damit Sie sich von Ihrem Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei Ihrer Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zu Ihrem Wohnsitz begeben können. Bei Nichtvorweisen der entsprechenden Nachweise (Sterbeurkunde, Nachweis über den Verwandtschaftsgrad) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Integralität dieser Leistung in Rechnung zu stellen

FORMALITÄTEN BEI TODESFALL

Falls der Versicherte stirbt und sich alleine am Ort seiner Reise aufhielt und falls die Anwesenheit eines Mitglieds seiner Familie oder einer nahe stehenden Person notwendig ist, um den Körper zu identifizieren und die für die Überführung oder Einäscherung notwendigen Formalitäten durchzuführen, übernehmen wir die Organisation und die Kosten für einen Hin- und Rücktransport im Linienflug in der Economic Class oder im Zug 1. Klasse für diese Person ausgehend von Ihrem Herkunftsland bis hin zum Ort des Todes.

Wir übernehmen ebenfalls die Hotelkosten für diese Person (Zimmer und Frühstück) für maximal 2 Übernachtungen in Höhe eines Betrags von maximal 80 € inkl. MwSt. pro Übernachtung.

REISE-ASSISTENZLEISTUNG

VORSCHUSS DER STRAFKAUTION (NUR FÜR AUSLAND)

Falls Sie Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen aufgrund eines von Ihnen verursachten Verkehrsunfalls sind (jede andere Ursache ausgeschlossen), schießen wir die Strafkautions in Höhe von maximal 15 300 € inkl. MwSt. vor. Sie verpflichten sich dazu, uns diesen Vorschuss innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Empfang unserer Rechnung zurückzuzahlen oder sobald Ihnen die Strafkautions von den Behörden zurückerstattet worden ist, wenn diese Rückerstattung vor Auslauf dieses Zeitraums stattfindet.

Diese Leistung deckt nicht die in Ihrem Herkunftsland eingeleiteten gerichtlichen Folgen, aufgrund eines im Ausland stattgefundenen Verkehrsunfalls.

ÜBERNAHME DER RECHTSANWALTKOSTEN (NUR IM AUSLAND)

Falls Sie Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen aufgrund eines von Ihnen verursachten Verkehrsunfalls sind (jede andere Ursache ausgeschlossen), übernehmen wir die vor Ort entstehenden Rechtsanwaltskosten in Höhe von bis zu 1525 € inkl. MwSt., unter der Bedingung, dass die Ihnen gemachten Tatvorwürfe innerhalb der Gesetzgebung des Landes nicht mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden.

Diese Leistung deckt nicht die in Ihrem Herkunftsland eingeleiteten gerichtlichen Folgen, aufgrund eines im Ausland stattgefundenen Verkehrsunfalls.

Die mit einer professionellen Aktivität zusammenhängenden Tatbestände fallen nicht mit in den Anwendungsbereich dieses Leistungsschutzes.

VORZEITIGE RÜCKKEHR BEI SCHADEN AM WOHNSITZ

Sie werden während Ihrer Reise darüber unterrichtet, dass aufgrund eines Wasserschadens, eines Brands oder eines Einbruchs in Ihrem Wohnsitz Ihre Anwesenheit vor Ort unabdingbar ist, um die notwendigen administrativen Schritte zu unternehmen: wir übernehmen die Organisation und Kosten für Ihre Rückkehr im Zug in der 1. Klasse oder im Linienflug in der Economic Class von Ihrem Aufenthaltsort bis zu Ihrem Wohnsitz, sowie gegebenenfalls die Taxikosten, um sich von Ihrem Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zum Wohnsitz zu begeben.

Es werden lediglich die Kosten übernommen, die Ihnen zusätzlich zu den Kosten entstehen, die Sie normalerweise für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnsitz gehabt hätten.

Bei Nichtvorweisen der entsprechenden Nachweise (Schadensmeldung beim Versicherer, Sachverständigengutachten, Protokoll der Beschwerde, usw.) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Integralität dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

ÜBERMITTLUNG DRINGENDER NACHRICHTEN

Falls Sie während Ihrer Reise daran gehindert sind, eine Person zu kontaktieren, die sich in Ihrem Herkunftsland aufhält, übermitteln wir an der von Ihnen bestimmten Uhrzeit und Tag die Nachricht, die uns zuvor telefonisch unter einer ausschließlich zu diesem Zweck eingerichteten Nummer mitgeteilt worden ist: 33.1.41.85.81.13.

Sie können diese Nummer ebenfalls dazu benutzen, einer Person Ihrer Wahl eine Nachricht zu hinterlassen, die diese durch einen einfachen Anruf zur Kenntnis nehmen kann.

HINWEIS: Ihre Nachrichten können nur unter dieser Sondernummer aufgenommen werden, die Führung eines R-Gespräches ist nicht möglich. Unsere Verantwortung kann in keinem Fall aufgrund des Inhaltes Ihrer Nachrichten herangezogen werden, welcher der französischen Gesetzgebung, vor allem im strafrechtlichen und administrativen Bereich, unterliegt. Der Nichteinhalt dieser Gesetzgebung kann zur Verweigerung der Übermittlung der Nachricht führen.

VERSAND VON MEDIKAMENTEN INS AUSLAND

Sie befinden sich im Ausland und die Medikamente, die zur Weiterführung Ihrer Behandlung notwendig sind und die bei einer Unterbrechung nach Meinung unserer Ärzte ein Gesundheitsrisiko für Sie darstellen, sind verloren gegangen oder gestohlen worden: wir suchen vor Ort nach äquivalenten Medikamenten und organisieren in diesem Fall einen Termin mit einem Arzt vor Ort, der Ihnen diese Medikamente verschreiben wird. Die Arztkosten und Kosten für die Medikamente gehen zu Ihren Lasten. Falls keine äquivalenten Medikamente vor Ort existieren, organisieren wir nur ausgehend von Frankreich den Versand von Medikamenten, die Ihnen der Sie behandelnde Arzt verschrieben hat, unter dem Vorbehalt dass letzterer unseren Ärzten ein Duplikat des Rezepts adressiert, das er Ihnen übergeben hat, und dass diese Medikamente in den Stadt-Apotheken verfügbar sind.

Wir übernehmen die Versandkosten und stellen Ihnen die Zollkosten und die Kosten für den Kauf der Medikamente in Rechnung. Sie verpflichten sich dazu, uns diesen Betrag bei Erhalt unserer Rechnung zurückzuzahlen.

Diese Versände unterliegen den Allgemeinen Bestimmungen der von uns benutzten Speditionsfirmen. Sie unterliegen in allen Fällen den von Frankreich auferlegten Vorschriften und Bedingungen, sowie der nationalen Gesetzgebung aller Länder, hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Medikamenten.

Wir tragen keine Verantwortung für Verluste, Diebstähle und vorgeschriebene Einschränkungen, die den Transport der Medikamente verzögern oder unmöglich machen könnten, sowie für alle sich hieraus ergebenden Folgen.

Vom Versand ausgeschlossen sind in allen Fällen Blutprodukte und Blutderivate, für den Krankenhauseinsatz vorbehaltende Produkte oder Produkte, für die besondere Aufbewahrungsbedingungen gelten, vor allem gekühlte Aufbewahrungen, und in allgemeiner Form Produkte, die nicht in öffentlichen Apotheken in Frankreich erhältlich sind.

Des Weiteren bilden die Einstellung der Herstellung der Medikamente, die Rücknahme vom Markt oder die Nichtverfügbarkeit in Frankreich Fälle höherer Gewalt, die das Ausführen der Leistung verzögern oder unmöglich machen können.

ASSISTENZ-LEISTUNG BEI DIEBSTAHL, VERLUST ODER ZERSTÖRUNG VON PAPIEREN ODER ZAHLUNGSMITTELN

Sie verlieren auf Ihrer Reise Ihre Papiere oder sie werden Ihnen gestohlen. Wir informieren Sie von montags bis samstags, von 8 Uhr bis 19 Uhr 30 (französischer Ortszeit), außer sonntags und feiertags,

über einfachen Anruf unseres „Informationsservice“ über die zu unternehmenden Schritte (Erstellen von Strafanzeige, Erneuerung der Papiere, ...)

Diese Informationen bilden gemäß Artikel 66.1 des abgeänderten Gesetzes vom 31. Dezember 1971 Auskünfte mit informativem Charakter. Es handelt sich in keinem Fall um eine Rechtsberatung. Wir leiten Sie je nach Fall an die Behörden oder Berufsgruppen weiter, die Ihnen möglicherweise antworten können. Wir können in keinem Fall für die Auslegung oder die Verwendung verantwortlich gemacht werden, die Sie anhand der übergebenen Informationen machen können.

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungsmittel (Kreditkarte(n), Scheckheft(e), ...), lassen wir Ihnen mittels Zahlung der entsprechenden Summe durch einen Dritten und nach vorangehendem Einverständnis des Bankinstituts, das das Zahlungsmittel herausgegeben hat, einen Vorschuss in Höhe von maximal 1 500 € inkl. MwSt. zukommen, damit Sie die ersten dringend notwendigen Ausgaben tätigen können, unter Vorbehalt einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Diebstahls- oder Verlusterklärung.

REISE-INFORMATIONEN(*) (von montags bis samstags von 8 Uhr bis 19 Uhr 30, französischer Ortszeit, außer sonntags und feiertags)

Wir erteilen Ihnen auf Ihre Anfrage hin Informationen in Zusammenhang mit:

- den vor einer Reise zu treffenden medizinischen Vorkehrungen (Impfungen, Medikamente, ...),
- den vor oder während einer Reise durchzuführenden administrativen Formalitäten (Visum, ...),
- den Reisebedingungen (Transportmöglichkeiten, Flugzeiten, ...),
- den Lebensbedingungen vor Ort (Temperatur, Klima, Nahrung, ...).

(*) *Diese Leistung ist ebenfalls vor Antritt Ihrer Reise zugänglich.*

SUCH- UND RETTUNGSKOSTEN AUF DEM MEER UND IN DEN BERGEN

Wir übernehmen die Such- und Rettungskosten auf dem Meer und in den Bergen (einschließlich außerhalb der Skipisten) in Höhe von maximal 3050 € inkl. MwSt.

Es werden lediglich die Kosten erstattet, die von einer ausdrücklich für diese Aktivitäten zugelassenen Firma in Rechnung gestellt worden sind.

RETTUNGSKOSTEN AUF MARKIERTER SKIPISTE

Falls Sie einen Unfall beim Skifahren auf einer markierten Skipiste haben sollten, übernehmen wir die Rettungskosten vom Unfallort bis zu der am nächstgelegenen medizinischen Einrichtung ohne Einschränkung des Betrags.

Wir können in keinem Fall für die Organisation des Rettungsdienstes verantwortlich gemacht werden.

AUSNAHMEN

Wir können in keinem Fall die örtlichen Rettungsdienst-Einrichtungen ersetzen.

Zusätzlich zu den im Kapitel „ALLGEMEINES“ stehenden Ausnahmen, sind ausgeschlossen:

- Folgen arglistiger Handlungen, Selbstmordversuche oder Selbstmord,
- bereits existierende diagnostizierte und/oder behandelte Krankheiten und/oder Verletzungen, die Gegenstand einer kontinuierlichen Hospitalisierung, einer Tages-Hospitalisierung oder einer ambulanten Hospitalisierung in den 6 Monaten gewesen sind, die jeder Anfrage vorausgehen, unabhängig davon, ob es sich um ein Auftreten oder eine Verschlechterung des besagten Zustandes handelt,
- Folgen mit Risiken verbundener Situationen in einem epidemischen Kontext, Exposition mit infizierenden biologischen Arbeitsstoffen, Exposition mit chemischen Stoffen der Art Kampfgase, Exposition mit Psychokampfstoffen, Exposition mit Nervenkampfstoffen, oder mit Stoffen mit neurotoxischen Nachwirkungen, die Gegenstand einer Quarantäne oder Vorbeugemaßnahmen oder spezifischer Überwachungsmaßnahmen seitens der internationalen Gesundheitsbehörden sind und/oder der lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten und/oder der nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes,
- ohne unser Einverständnis eingegangene Kosten, oder nicht ausdrücklich von vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen vorgesehene,
- Kosten, die nicht durch Original-Dokumente nachgewiesen werden,
- Schäden, die in vom Leistungsschutz ausgenommen Ländern aufgetreten sind, oder außerhalb der Gültigkeitsdaten des Vertrags, und dies vor allem über die Dauer der im Ausland vorgesehenen Reise hinausgehend,
- Folgen von Vorfällen, die im Verlauf von motorisierten Prüfungen, Rennen oder Wettkämpfen (oder ihren Versuchen) aufgetreten sind und die entsprechend der geltenden

Gesetzgebung einer vorangehenden Zulassung durch die öffentlichen Behörden bedürfen, wenn Sie an Ihnen als Mitstreiter teilnehmen,

- Reisen, die mit dem Ziel einer medizinischen Diagnose und/oder Behandlung oder chirurgischer Schönheitseingriffe unternommen werden,
- die Organisation und die Kostenübernahme des im Kapitel „Transport“ dargestellten Transports für gutartige Erkrankungen, die vor Ort behandelt werden können und die Sie nicht an der Fortsetzung Ihrer Reise oder Ihres Aufenthaltes hindern,
- Assistenz-Anfragen in Zusammenhang mit medizinisch unterstützter Zeugung oder Schwangerschaftsabbruch,
- Vorfälle in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, deren Risiko und ihre Folgen (einschließlich Geburt) vor Abreise bekannt gewesen sind, in allen Fällen Vorfälle, die auf eine Schwangerschaft ab der 36. Amenorrhoe-Woche zurückzuführen sind und ihre Folgen (einschließlich Geburt),
- medizinische Ausrüstungen und Prothesen (Zahn-, Hörprothesen, medizinische Prothesen),
- Thermalkuren und die sich hieraus ergebenden Kosten,
- in Ihrem Herkunftsland eingegangene medizinische Kosten,
- geplante Hospitalisierungen,
- Kosten für optische Ausrüstungen (zum Beispiel Brillen und Kontaktlinsen),
- Impfstoffe und Kosten für Impfungen,
- ärztliche Kontrollbesuche und die hiermit zusammenhängenden Kosten,
- Eingriffe mit ästhetischem Charakter und ihre eventuellen Folgen,
- Aufenthalte in einem Erholungsheim und die hiermit zusammenhängenden Kosten,
- Heilgymnastik, Kinesitherapie, Chiropraktik, und die hiermit zusammenhängenden Kosten,
- medizinische oder paramedizinische Serviceleistungen und Kauf von Produkten, deren therapeutischer Charakter von der französischen Gesetzgebung nicht anerkannt ist, und hiermit einhergehende Kosten,
- Suche von Personen in der Wüste und die hiermit einhergehenden Kosten,
- Kosten in Zusammenhang mit Übergewicht von Gepäck bei einem Flugzeug-Transport und die Kosten zur Gepäckbeförderung, falls dies nicht zusammen mit Ihnen befördert werden kann,
- Kosten zur Annullierung des Aufenthaltes,
- Restaurant-Kosten,
- Zollkosten,
- Praxis von Schneesportaktivitäten außerhalb der Pisten bei Verbot dieser Aktivitäten durch Verfügung durch die Stadt oder des Präfekten,
- Gebühren für Skilifte und Kosten für den Verleih von Skimaterial.

----- Ende der Allgemeinen Bestimmungen -----